



Bauangelegenheiten:			
e) Bauantrag Umbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses, Gottlob-Frick-Weg 1/1, Flst.Nr. 1793, OT Ölbronn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	14.09.2017	Beschlussfassung	632.6
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Dürrner Straße/ Gottlob-Frick-Weg“ in Ölbronn. Hierbei handelt es sich nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 Baugesetzbuch.

Demnach ist das Vorhaben dann zulässig, wenn sich das Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der überbauten Grundstücksfläche grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Der Bauherr beabsichtigt, das bestehende Einfamilienwohnhaus bautechnisch und funktional zu ertüchtigen. Außerdem soll in östlicher Richtung gartenseitig ein Anbau mit ca. 5 Metern Breite erfolgen, um mehr Wohnraum zu schaffen. Die Schnittkontur des bestehenden Hauses wird übernommen, so dass durch die Erweiterung lediglich eine Verlängerung der traufseitigen Ansichtsfläche entsteht. Der Gebäudezugang und die vorhandenen PKW-Stellplätze werden in ihrer bisherigen Lage erhalten.

Das traufständige Wohnhaus mit Satteldach ist in Ausrichtung, Höhe und Gestalt an den gewachsenen Strukturen orientiert und in die Charakteristik der Umgebungsbebauung integriert. Die Baumaßnahme stellt darüber hinaus einen sinnvollen Beitrag zur Nachverdichtung dar.

Aus Sicht der Verwaltung werden somit alle o.g. Kriterien eingehalten. Es wird empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlage

Lageplan
Ansichten
Schnitt